Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 39

Artikel: Schutz dem Mauerhandwerk im Lande

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577323

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Glattbachverbannng in Herisan. Der Gemeinderat wird der nächsten Gemeindeabstimmung den Antrag betreffend übernahme eines Rostenanteiles von 15 % der auf 350,000 Franken veranschlagten Rosten durch die Gemeinde unterbreiten. Die Straßenkommission erhält Austrag, auf Grund dieses Berteilungsplanes mit den interessterten Liegenschaftsbesitzern in Unterhandlung zu treten, um für den Fall der Genehmigung der verschledenen Anträge die nötigen Borbereitungen für die Inangriffnahme der Baute im Lause des Sommers treffen zu können.

Bahnholanlage Roricach. Auf eine erneute Borftellung bes Gemeinderates von Korschach verwendet sich der Regierungsrat des Kantons St. Gallen neuerdings bei der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen mit dem Gesuche um tunlichste Förderung des Brojektes einer neuen Hafen: und Bahnhof Anlage in Korschach.

Banlices aus Stasselbach (Nargau). Die Bermeffung des Gemeindebannes ist in Angriff genommen und wird teilwelse mit der Güterregulierung verbunden. Herr Geometer Basler in Zosingen, der die Arbeiten leitet, hat noch den Entwurf eines neuen Straßenduges durch den "Schlatt" auf die Hauptstraße Narau—Luzern in Arbeit genommen. Die Straße würde beim Kaufhause beginnen, wo der jetzige Weg tiefer gelegt werden soll, sie würde von dort aus dem Gäßchen folgen, das in den "Schlatt" hinaussährt, dort das Feld übergueren und unterhalb des "Nach" in Kirchleerau einmünden. Auch soll der "Stoltenstich" an der Hauptstraße regultert werden. Man hofft, daß die Arbeiten in den nächsten zwei Jahren in Angriff genommen werden können.

Schuß dem Maurerhandwerk im Lande.

(Gingefandt.)

Behn Jahre sind verslossen, seitdem ich in Wort und Schrift auf die Wichtigkeit des Maurerberuses hingewiesen, und es wurden meine damaligen Anregungen mit vollem Verständnis aufgenommen und durch den Baumelsterverband der dreijährigen Lehrzeit das Wort gesprochen, so daß seither mancher Jüngling diesen Veruserlernt hat. Wir haben aber noch viel zu wenig eigene Leute im Beruse, trot der geringen Bautätigkeit, und kommen wieder normale Zeiten, so werden unsere Leute durch Zuwanderung fremder Arbeitskräfte wieder abgedrängt und können unserem Lande den Rücken kehren.

Ich konnte denn auch in meiner Fremdenzelt erfahren, wie man in anderen Ländern unser Handwerk und die eigenen Leute vor überproduktion durch Fremde schützt. So ift die dreijährige Lehrzeit in Norddeutschland schon immer die Regel gewesen für die Erlernung des Maurerbandwerks, und es hält die Gewerkschaft auf gute Disziblin und Lerneifer unter den Lehrjungen.

Der fremde Maurer, der das Glück hat, sofort an die Arbeit zu kommen, muß sich gut schicken und durch die Tat beweisen, daß er im Beruse tüchtig und zuverzläffig ift, sonst wird derselbe eben nicht als Kollege anerkannt und ist seines Bleibens nicht unter diesen tüchzigen Kachleuten.

In Nordamerika kann der eingewanderte Maurer nur in der Steinmaurer-Union Arbeit bekommen, sofern genügende Fertigkeit vorhanden, und gilt erst dann als Gewerkschafter. In der Backsteinmaurer-Union kommt der fremde Maurer nicht an, die Gewerkschaft zieht ihre Leute selbst nach im Lande und im Beruse.

Gang ahnlich ift es in England. Dort kommt der fremde Maurer überhaupt nicht zur Ausübung seines

Berufes und die Lehrjungen werden nur aus ben Gewerkschaftern jum Berufe erzogen.

So wird also in diesen Ländern das Maurerhandswerk geschützt, durch die Organisation sowohl, als durch die persönliche Tüchtigkeit. Es wäre wirklich notwendig, daß man auch in unserem Lande dem Maurerhandwerk vermehrte Ausmerksamkeit zuwenden würde von Fachsleuten sowohl, als auch von jungen, krästigen und intellisgenten Leuten, die Lust für diesen Beruf haben.

Tausende eigener Leute könnten in diesem Beruse verwendet werden. Die Bautechnik der Neuzeit hat diesen Berus so vielseitig in seiner Anwendung gestaltet, daß Arbeitsluft und Intelligenz vollauf betätigt werden. Sehr von Nuten bezüglich des Ansehens der Berussstellung wäre es, wenn die Bautechniker und späteren Architekten und Baumeister ebenfalls eine komplette dreisährige Lehrzeit durchmachen würden zum Nuten des Handwerks und für sich selbst, denn solche Leute haben dann immer einen Weg vor sich, mag es kommen wie es will im Leben; in der Helmat und in der Fremde.

Mir schwebt ein Bild vor Augen, wie sich Meisterschaft und Gewerkschafter die Hand zum Bunde reichen könnten für den Schutz des Maurer Handwerks. Es müßten die Lohndifferenzen und Streitigkeiten um einige Rappen aufhören und zuverlässigen, in allen Arbeiten des Beruses ersahrenen Maurern ein anständiger Stundenpreis bezahlt werden. Für solche Leute ist unter den heutigen Lebensverhältnissen per Stunde Fr. 1.— bis Fr. 1.20 gerade das, was solche Leute je nach dem Alter beanspruchen dürsen. Hefür stellt die Gewerkschaft an ihre Mitglieder die Ansorderung, daß ernsthafter Wille und Zuverlässigkeit im Beruse ungeschriebenes Gesetz sein und bleiben soll.

Ungenügende Maurer könnten also hiernach teine Gewerkschaftsmitglieder sein zum Nugen des Meisters und des Bauherrn; benn nur der gut bezahlte, aber zuverläffige und handwerksersahrene Maurer ist der billigste.

Meister und Gewerkschafter vereinbaren sich auch bei der Erziehung der Lehrlinge, daß zu ernster Arbeit und Pflichtersüllung auch diese jungen Leute angehalten werden im Interesse des Beruses. Unpassende für dieses Handwerk wird man schon in der Probezeit heraussinden, wenn man ernsthaft will.

Die Arbeitszeit sollte für ben Maurer nicht unter neun Stunden per Tag gehen, benn die Verhältniffe in biesem Berufe sprechen hiefür.

Es hat auch jeder fremde, in der Schweiz ansässige Maurer, der hier eingearbeitet ift, für unser Land Interesse, dasselbe Interesse, wie die Schweizermaurer, das Ordnung ins Handwerk kommt und die im Lande gelernten Maurer vor fremdem Arbeitsangebot geschützt werden. Auf diese von mir beschriebene Art und Weise könnte in der Schweiz ein Maurer Arbeiterstand sich bilden, der stolz auf sein Handwerk sein könnte. W. H.

Bestandesaufnahme u. Beschlagnahme von Waren

(Bundesratsbeschluß vom 15. Dezember 1917.)

Art. 1. Der Art. 10 des Bundesratsbeschlusses vom 11. April 1916 betreffend die Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von Waren wird aufgehoben und durch solgende Artisel ersekt:

Art. 10. Wer diesem Beschluß ober ben vom Bolts, wirtschaftsbepartement zu bessen Ausführung erlassenen Borschriften zuwiderhandelt, wird mit Fr. 50.— bis zu Fr. 20,000.— gebüßt ober mit Gefängnis bestraft. Die beiden Strafen können verbunden werden. Außerdem kann die Konsiskation der Ware versügt werden.

Art. 10 bis. Die Berfolgung und Beurteilung ber

Abertretungen liegt den kantonalen Gerichten ob. Der erfte Abschnitt des Bundesgesehes vom 4. Februar 1853 über das Strafrecht der schweizerischen Gidgenoffenschaft findet Anwendung.

Art. 10 ter. Das Volkswirtschaftsdepartement ift jedoch berechtigt, übertretungen der vom Bundesrat oder vom Departement erlaffenen Borfchriften ober Ginzelverfügungen, geftütt auf Art. 10 hiervor, in jedem einzelnen übertretungsfall und gegenüber jeder einzelnen beteiligten Berson mit Buße bis auf Fr. 10,000.— zu ftrafen und damit die betreffenden Abertretungsfälle zu erledigen oder aber die Schuldigen den kompetenten Gerichtsbehörden jur Beftrafung ju fiberweifen. Der Bugenentscheld bes Departements ift ein endgültiger; er kann mit Konfiskation der Ware verbunden werden. Das Volkswirtschaftsbepartement kann den Tatbeftand von sich aus feftstellen laffen ober aber bie kantonalen Behörden mit einer Untersuchung beauftragen.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt sofort in Rraft. Das Vollswirtschafts - Departement wird mit dem Vollzuge beauftragt.

Verschiedenes.

Schweizerifder Arbeitsmartt. Der Arbeitsmarkt zeigte im November die charafteriftischen Erscheinungen bes Binteranfangs: ein langfames Abflauen ber Bautätigkeit und Fallen des Beschäftigungsgrades im allge: meinen. Dazu tommt die schlimme Lage im Hotelgewerbe und neuestens noch eine ftarke Abnahme des Arbeiter: bedarfes in der Metall: und Maschineninduftrie. Auch beim landwirtschaftlichen Stellennachweis ift ein Stillstand eingetreten. Tropdem ift im November noch feine Erhöhung der Arbeitslofenziffer eingetreten, fie ift gegenteils ebenfalls zurückgegangen, weil einerseits immer noch Arbeitsgelegenheiten verschiedener Art vorhanden waren und anderseits viele Arbeitstrafte durch den Militardienft dem'Arbeitsmarkte entzogen sind. Gegen Ende des Monats machte fich infolge zunehmender Ralte eine Berichlechterung ber Situation bemerkbar.

Reine Sochfipreise für Rundholz werden laut Mitteilung bes schweizerischen Bolkswirtschaftsdepartements vorderhand festgesett. Die Frage werde weitergepruft; es habe fich gezeigt, daß ihre Lösung fehr schwierig set. Zu seiner Stellungnahme bemerkt das Departement weiter :

1. Die Ausfuhr von Holz wurde in der Hauptsache nur im Warenaustausch bewilligt. Dant unserer Bolgausfuhr war es möglich, die Zufuhr verschiedener für unfere Boltswirtschaft unentbehrlicher Baren zu fichern.

2. Die Holzausfuhr hat schon seit Jahresfrift eine

wefentliche Einschräntung erfahren.

Wir find beftrebt, die Ausfuhr an Bauholz und Schnittwaren weiter einzuschränken, benn wir verhehlen uns nicht, daß die Waldungen unseres Landes einen Holzschlag auf die Dauer nicht ertragen konnten, wie er während den letten zwei Jahren ftattgefunden hat. Anderfelts ift aber zu beachten, daß eine völlige Unterbrechung ber Ausfuhr in diesen Holzarten nicht möglich sein wird, fo lange das Ausland die Holzausfuhr als Kompensation für die freizugebenden Waren fordert.

Das Bertanfsholz ber Gemeinde Fideris (Graub.) hat bies Sahr ben höchften Breis erzielt. Den Sauptfolag haben die Berren Lietha & Cie. in Grifch erworben. Sie laffen das Bolg felber ruften und führen. Die Qualität ift sehr gut.

Ein halbes Loos Waldrechte hinter Afchiel bei St. Antonien (Graubunden) galt 3200 Fr. Diefe Wald:

anteile haben in den letzten Jahren eine bedeutende Bett. fteigerung erfahren.

Baster Möbelfabrit A.- G. vormals hermann Wagner & Cie., Bafel. Nach ben vorgenommenen Amortisationen wird der für das auf 30. Sept. abgeschlossene Rechnungsjahr 1916/17 verbleibende Aftivsalbo von 2186 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen. Bermaltungsrat glaubt, daß ber Sohepuntt ber Rriffs in der Möbelbranche überschritten fet und man einer beffern Butunft entgegengebe.

Baraden für Kriegführende. Bon verschiedenen Saugeschäften bes Plates Biel werden gegenwärtig Kriegs baracten ausgeführt, die in dieser Bett des Stillftandes im Baugewerbe eine erwunichte Berdenfigelegenheit bilden. Es find teils Spitalbaracten von ansehnlichen Dimenfionen (Länge rund 30 m) sowie Stallbaracten für je 50 Pferbe. Bon lettern allein werben 100 Stück hergeftellt. Die leichten, fauber ausgeführten Bauten — ein Teil einer Stallbaracte ift momentan im Sofe des Baugeschäftes Römer & Fehlbaum aufgeftellt — sind transportabel und laffen fich leicht aufrichten und abbrechen. Sie werben für die ameritanische Armee nach Frankreich geliefert. Da Holz ein wertvoller Kompensationsartitel ift, kann es nur begrüßt werden, daß es nicht unbearbeitet ins Ausland geht. Es find ahnliche Baracten früher für bie italtenische und die englische Armee geliefert worden.

Onalitätsware. Fragen der Umftellung der Betriebe auf die Zwecke bes Rrieges und ber Schaffung von Erfatinduftrien beginnen an Bedeutung zu verlieren; immer mehr tritt die Erörterung der Aufgaben, welche die Aber-gangs und hauptfächlich die Friedenswirtschaft ftellen, in den Bordergrund.

In allen Ländern ift man fich der Schwierigkeiten bewußt, welche die Zeit nach dem Kriege auf den ver schiedenften Gebieten bringen wird. Die Drohung mit dem Wirtschaftsboytott dürfte von einsichtigen Leuten zwar wohl nirgends ernft genommen werden; allein niemand zweifelt daran, daß überall die größte Sparfamtett noch auf Jahre hinaus herrichen wird, und es großer Un. firengungen bedarf, den alten Anteil am Absatz wieder zu gewinnen oder den neu errungenen dauernd zu behaupten.

Für diesen Rampf um Markt und Kundschaft wird jett schon gerüftet. Zweifellos wohnt den absatsördernden Mitteln eine ftarte Tendenz jum Großbetrieb inne; es ift tein Zweifel, wenn in ber Gegenwart namentlich in den friegführenden Landern fo viele fleine und mittlere Betriebe dem Konzentrationsprozeß zum Opfer fallen und bei uns überall an eine Startung Der eigenen Mittel gebacht wird. Daneben spielt aber auch die Gute ber Erzeugniffe eine große Rolle. In ben letten Jahren hat sich eine Bewegung Beachtung verschafft, die auf eine Beredelung, besonders der tunftgewerblichen Produktion, hingtelt. Un ihr tonnen wir in ber Schwetz nicht acht los vorübergehen; ein an Schaten bes Bobens armes Land muß mehr als andere darauf bedacht fein, Qualitats, ware zu erzeugen, will es nicht im Wettbewerb auf bem Weltmarkt unterliegen.

Der ungeheure wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands in den letten Jahrzehnten ift zu einem großen Teil bie Folge ber Busammenarbeit Deutscher Runftler, Fabritan ten und Handwerker, die sich wiederum als bas Ergebnis jahrelanger Bemühungen bes beutschen Bertbundes bar ftellt. Diefe Bereinigung hat fürzlich in Bern eine Gewerbeschau veranstaltet und dadurch welten Kreisen in Der Schweiz die Bedeutung ihrer Arbeit nahegebracht. Der Bundesrat will, damit auch der fcmelgeriche Unter nehmer in den Stand gesetzt wird, die fünftige Konjuntur richtig auszunüten, wenn auch vorläufig nur in geringem